

Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 38 | PF 160220 | 19092 Schwerin

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg
Abteilung 1 - Allgemeine Abteilung
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Organisationseinheit
Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz

Ansprechpartner
Herr Erdmann

Telefon 03871 722-3817 **Fax** 03871 722-77 3817

E-Mail martin.erdmann@kreis-lup.de

Aktenzeichen
105 0318 0049 ST 230045

Dienstgebäude
Ludwigslust

Zimmer
A 320

Datum
14.06.2023

Stellungnahme zur Prüfung FD Brand- und Katastrophenschutz

BAUVORHABEN

Änderung der Lagerkapazität - zusätzliche Lagerung von Gasflaschen
STALUMV-51-1354213-5711.0.9.1.1.1.G

BAUGRUNDSTÜCK

in 19306 Neustadt-Glewe, An der Autobahn 49 - 52
Gemarkung: Neustadt-Glewe, Flur: 22, Flurstück(e): 1/16

Im Rahmen der Prüfung werden folgende Nebenbestimmungen erteilt:

Bedingungen

Auflagen

1. Es ist ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 und den Vorgaben des Merkblattes für Feuerwehrpläne des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu erstellen und mit dem Sachbearbeiter FD 38 Brand- und Katastrophenschutz – vorbeugender Brandschutz zwecks Freigabe abgestimmt werden.
2. Zu 6.2 1.2 Ein Feuerwehrschränke (FSD) ist dem Sachbearbeiter FD 38 Brand- und Katastrophenschutz – vorbeugender Brandschutz nicht bekannt. Der Sachverhalt ist zu klären und gegebenenfalls ein FSD mit einer Feuerwehrschränke des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu installieren.
3. Zu 6.2.1 Änderungen der Ansprechpartner sind dem FD 38 Brand- und Katastrophenschutz – Fachgebiet Katastrophenschutz umgehend mitzuteilen.

Hinweise (ohne Begründung)

1. Die Darstellungen bei der Beschreibung der Lagerschichten der Gasflaschen ist nicht eindeutig/nachvollziehbar. Unter 1.1_8 2. wird von einer zweifachen Lagerung ausgegangen und unter 3.1 2.2 von einer vierfachen Lagerung.
2. Klärung 3.1 2.2.1: Was ist unter einer regelmäßigen Prüfung der Gasflaschen zu verstehen? (Was/Wie oft?)
3. Klärung 6.2 1.2: Inhalt und Häufigkeit der Unterweisungen und Übungen bezüglich des Verhaltens bei Störfällen.

Erdmann
SB Vorbeugender Brandschutz

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF160220 | 19092 Schwerin

Staatliches Amt für Landwirtschaft und
Umwelt Westmecklenburg
Frau Rudnik
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Organisationseinheit
FD Umwelt

Ansprechpartner
Herr Sander, Frau Salomon, Frau Dittmann

Telefon 03871 722-6895 Fax 03871 722-77-6895

E-Mail roman.sander@kreis-lup.de

Aktenzeichen
StALUWM-51-1354213-
5711.0.9.1.1.1.G

Dienstgebäude
Ludwigslust

Zimmer

Datum
14.06.2023

Änderung der Lagerkapazität - zusätzliche Lagerung von Gasflaschen, Gemarkung Neustadt -
Glewe, Flur 22, Flurstück 1/16,
Antragsteller: Hoyer G.m.b.H, Rudolf-Diesel-Straße 1, 27374 Visselhövede
AZ: STALUWM-51-1354213-5711.0.9.1.1.1.G

	Gewässer I. und II. Ordnung	Abwasser	Grundwas- erschutz	Boden- schutz	Anlagen wgf. Stoffe	Hochwas- erschutz
Keine Einwände	Sander 25.05.2023	Sander 25.05.2023	Salomon 01.06.2023	Salomon 01.06.2023	Dittmann 23.05.2023	Schumann
Bedingungen/Aufl./ Hinweise laut Anlage						
Ablehnung lt. Anlage						
Nachforderungen lt. Anlage						

SITZ PARCHIM | Putlitzer Straße 25 | 19370 Parchim | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777 | www.kreis-lup.de

Dienstgebäude LUDWIGSLUST | Garnisonsstraße 1 | Ludwigslust | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777

RECHNUNGSADRESSE | Rechnungsstelle Landkreis Ludwigslust-Parchim | Fachdienst ... | Postfach 160220 | 19092 Schwerin | E-Mail: rechnung@kreis-lup.de

BANKVERBINDUNG | Sparkasse Mecklenburg-Schwerin | IBAN: DE28 1405 2000 1510 0000 18 | BIC: NOLADE21LWL

ÖFFNUNGSZEITEN | Nach Terminvereinbarung mit Ihrem Ansprechpartner und Mo + Fr 08.00 – 13.00 Uhr | Di + Do 08.00 – 13.00 und 14.00 – 18.00 Uhr | Mi geschlossen

Ausnahme: Bürgerbüro Parchim, Hagenow, Ludwigslust, Fahrerlaubnis- und Kfz-Zulassungsbehörde (Standort Schwerin) – Mi 08.00 – 13.00 Uhr geöffnet

IHRE BEHÖRDENUMMER 115 | Mo - Fr 8 - 18 Uhr | Behördennummer 115 ist von außerhalb auch mit Vorwahl (03871) wählbar

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Arbeitsschutz
- Dezernat 502 -
Standort Schwerin



Landesamt für Gesundheit und Soziales
Friedrich-Engels-Str. 47, 19061 Schwerin

StALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

bearbeitet von: Herrn Bennöhr
Telefon (0385) 588 - 59585
E-Mail: Nils.Bennoehr
@lagus.mv-regierung.de
Az: LAGuS 502-13-24116-1-2023
Vg.Nr.: IFAS 1355/2023-SN
Schwerin, 06.07.2023

Stellungnahme zum Genehmigungsvorhaben nach BImSchG:
Wesentliche Änderung einer Anlage gemäß § 16 BImSchG
Ihr Schreiben vom: 11.05.2023,
AZ.: STALUWM-51-1354213-5711.0.9.1.1.1.G

Antragsteller: Hoyer G.m.b.H, Rudolf-Diesel-Straße 1 zu 27374 Visselhövede
Anlagenbezeichnung: Flüssiggaslagerung nach Nr. 9.1.1.1G des Anhangs 1 zur 4. BImSchV
Anlagenstandort: An der Autobahn 49-25; Gemarkung Neustadt-Glewe; Flur 22; Flurstück 1/ 16
Antragsgegenstand: Änderung der Lagerkapazität – zusätzliche Lagerung von Gasflaschen

Sehr geehrte Frau Rudnik,

gegen die Erteilung der Genehmigung bestehen nach Maßgabe der vorgelegten Unterlagen aus der Sicht des Arbeitsschutzes keine Einwände, wenn die Nebenbestimmungen und Hinweise der folgenden Anlagen in den Genehmigungsbescheid aufgenommen werden.

Um Übersendung einer Abschrift des Bescheides wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nils Bennöhr

Anlagen
1. Nebenbestimmungen (Auflagen)
2. Hinweise
3. Antragsunterlagen

Hausanschrift:
Landesamt für Gesundheit und Soziales
Friedrich-Engels-Str. 47, 19061 Schwerin
Postfach 15 02 43 19032 Schwerin

Telefon: (0385) 588 - 59962
E-Mail: poststelle.arbsch.sn@lagus.mv-regierung.de
Internet: www.lagus.mv-regierung.de

Anlage 1: Nebenbestimmungen

Auflagen

1. Für die Einrichtung und den Betrieb beider Flaschenlager ist eine fachkundig durchgeführte Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Die daraus resultierenden Schutzmaßnahmen sind umzusetzen.

§ 5 ArbSchG

Gefährdungen aus der Arbeitsumgebung wie Wechselwirkungen zu anderen, auf dem Betriebsgelände oder Flächen der angrenzenden Nachbarschaft, vorhandenen Gebäuden, Arbeitsmitteln, Anlagen oder Anlagenteilen sind mit der Gefährdungsbeurteilung zu betrachten. Insbesondere sind die nach dem Stand der Technik erforderlichen Abstände, wie z.B. Sicherheitsabstände mit der Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren und einzuhalten.

§ 5 ArbSchG i.V.m. Nummer 4.3 Absatz 2 TRBS 1111

2. Die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung ist vor Ort im Betrieb für die behördliche Einsichtnahme vorzuhalten.

§ 6 Absatz 8 GefStoffV; § 3 Absatz 8 BetrSichV; § 3 Absatz 3 ArbStättV

3. Für alle von der Genehmigung betroffenen Arbeitsmittel (§ 2 Abs. 1 BetrSichV) sind vor deren Verwendung,

–Art und Umfang erforderlicher Prüfungen nach der Betriebssicherheitsverordnung, sowie

–die Fristen von wiederkehrenden Prüfungen (§§ 14, 16 BetrSichV)

fachkundig unter Berücksichtigung der Betriebssicherheitsverordnung zu ermitteln, festzulegen und zu dokumentieren.

§ 3 Absatz 6 i.V.m. Absatz 8 Nummer 4 BetrSichV; § 6 Absatz 9 Nummer 6 GefStoffV

4. Innerhalb beider Lager dürfen Gase nicht umgefüllt werden, ebenso dürfen dort keine Instandsetzungsarbeiten von Druckgasbehältern durchgeführt werden.

§ 7 Absatz 2 GefStoffV i.V.m. Nummer 10.2 Absatz 5 TRGS 510

5. Für den Fall des innerbetrieblichen Transports von Druckgasbehältern sind Arbeitsmittel/Hilfsmittel zu verwenden, die die Muskel-Skelett-Belastungen der Beschäftigten reduzieren und zugleich einen sicheren Behältertransport ermöglichen.

§ 4 ArbSchG

6. Die beiden Lager sind mit einem Mindestwert der Beleuchtungsstärke von 30 lx zu betreiben.

§ 3a Absatz 1 ArbStättV i.V.m. lfd. Nr. 4.3 Anhang 3 ASR A3.4

7. Die Inbetriebnahme der Anlagenerweiterung ist dem LAGuS, Dezernat 502 zu Schwerin, binnen 2 Wochen nach Inbetriebnahme mitzuteilen.

§ 22 ArbSchG

Begründung

Die Nebenbestimmungen sind erforderlich um einen sicheren Anlagenbetrieb nach den Vorschriften der Betriebssicherheitsverordnung, der Arbeitsstättenverordnung und der Gefahrstoffverordnung zu gewährleisten. Sie sind geeignet, weil Sie auf vorgenannte Vorschriften und auf das zugehörige technische Regelwerk fußen.

Anlage 2: Hinweise

Hinweise

Die vorliegende Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf den Antragsgegenstand, „*Änderung der Lagerkapazität – zusätzliche Lagerung von Gasflaschen*“ innerhalb zweier Lager für ortsbewegliche Behälter. Jene Teile der Antragsunterlagen die sich auf bestehende Anlagen beziehen, haben keine Prüfung erfahren.

Anlage 3: Antragsunterlagen

Antragsunterlagen

Die Antragsunterlagen sind diesem Schreiben separat beigelegt.

Einvernehmen der Stadt Neustadt-Glewe

Bauvorhaben

Flüssiggaslagerung nach Nr.9.1.1.1G des Anhangs 1 zur 4. BImSchV

Baugrundstück:

Hoyer GmbH
An der Autobahn 49-52
19306 Neustadt-Glewe

Katasterbezeichnung:

Flur 22 Flurstück 1/16

Bauherr mit Anschrift:

Hoyer GmbH
Rudolf-Diesel Str. 2 1
27374 Visselhövede

Aus planungsrechtlicher Sicht ist das Bauvorhaben auf dem oben angeführten Grundstück wie folgt zu beurteilen:



§ 30 BauGB

(rechtskräftiger B-Plan)



§ 33 BauGB

(B-Plan in Aufstellung)



§ 34 BauGB

(Innenbereichslage)



§ 35 BauGB

(Außenbereichslage)



die nähere Umgebung entspricht einem

-Gebiet nach BauNVO



es handelt sich um eine Gemengelage nach § 34 Absatz 1 BauGB

Das Grundstück liegt an der ☐ BAB / ☐ Bundesstraße / ☐ Landesstraße / ☐ Kreisstraße / ☐ Gemeindestraße Nr.

Einvernehmen wird erteilt



Einvernehmen wird nicht erteilt



(Begründung ist beigefügt)

20.07.2023
Datum

Stadt Neustadt-Glewe
Stempel/Unterschrift